

FAQ-Nummer: 16-032

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 16-15 / Flucht- und Rettungswege

Ziffer, Absatz

[3.7](#)

Thema:

Ausgänge aus Tiefgaragen mit über 1200 m² Fläche

Beschlussdatum:

07.04.2016

Frage:

Es werden feuerwiderstandsfähige Schleusen für **Ausgänge** aus Tiefgaragen von mehr als 1200 m² verlangt. Die **Türen der Schleusen** zum vertikalen oder horizontalen Fluchtweg sind mit Feuerwiderstand E30 selbstschliessend auszuführen.

(Anhang zu 3.7) Werden Zugänge von Parkings zu vertikalen Fluchtwegen **abgeschlossen** (z.B. Wohnbauten) sind sie **als Fluchtweg nicht anrechenbar**.

1. Was ist mit dem Begriff „**Ausgänge**“ im Zusammenhang mit Tiefgaragen konkret gemeint?
2. **Verschlossene Zugänge** von Wohnbauten zu Tiefgaragen sind als Fluchtweg nicht anrechenbar. Wenn diese Verbindung über eine Kellernutzung (Keller, Abstellraum etc.) führt und kein Fluchtweg ist, gelten dann ebenfalls die gleichen Anforderungen wie an die geschützten Schleusen von Fluchtwegen?

Antwort ABSV:

Bei einem Brandereignis im Parking dienen die Schleusen (S) und Vorplätze (V) dem Zurückhalten von Feuer und Rauch in die vertikalen Fluchtweg der angrenzenden Bauten und gewährleisten damit die Begehbarkeit dieser vertikalen Fluchtweg. Die Schleusen und Vorplätze dienen nicht zwingend der Sicherstellung der Fluchtweg aus dem Parking.

Bei Verbindungen (z.B. Fluchtweg aus dem Parking, Ausgänge, Zugänge) von Parkings > 1200 m² in vertikale Fluchtweg von angrenzenden Bauten und Nutzungen (z.B. Wohn- und Bürobauten, Verkaufsgeschäfte, Industrie), welche diesen als vertikale Fluchtweg dienen, sind feuerwiderstandsfähige Schleusen zu erstellen. Dementsprechend gilt dies auch bei Verbindungen in vertikale Fluchtweg, welche nicht als Fluchtweg des Parkings dienen (z.B. nur mit Zutrittsermächtigung zugängliche Verbindungen).

Führen Fluchtweg aus Parkings direkt ins Freie oder über unabhängig zu angrenzenden Bauten und Nutzungen geführten Fluchtwegen ins Freie, sind keine Schleusen notwendig.

Vergleiche auch Zeichnung im Anhang zu Ziffer 3.7.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert